

Hygienekonzept zum DVOS-Ligaspielbetrieb der Saison 2020/2021



Die Teilnahme am DVOS-Ligaspielbetrieb der Saison 2020/2021 ist nur nach Abgabe eines individuellen Hygienekonzeptes für die Spielstätte möglich. Das Hygienekonzept besteht aus einem für alle Spielstätten verbindlichen und einem individuellen Teil. Im individuellen Teil werden Besonderheiten (wie z. B. spezielle Regelungen der Gemeinde, Abgabe von Getränken und Speisen oder Toilettenbenutzung) der Spielstätte festgelegt. Bei Überschneidungen zwischen generellen und individuellen Regelungen tritt die weiterführende in Kraft. Die Hygienekonzepte der einzelnen Spielstätten werden auf der Homepage des DVOS (www.dvos.de) veröffentlicht und können von der Gastmannschaft vor Anreise eingesehen werden.

Verein: 1. DC Göppingen

Spielstätte (Name und Anschrift): Vereinsheim, Töbele 3, 73037 Göppingen

I - Generelle Regelungen:

1. Die verbindlichen Regelungen der öffentlichen Behörden sind einzuhalten.
2. Grundsätzlich ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten – kann dieser nicht eingehalten werden, so ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen hiervon sind die Spieler im Spielbereich und Anwesende, die an einem Tisch sitzen. Dem Schreiber wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Im Spielbereich (2 Boards) dürfen sich maximal 6 Personen (4 Spieler und 2 Schreiber) aufhalten.
3. Spieler, die an erkältungs- oder grippeähnlichen Symptomen (z. B. Fieber, Verlust des Geschmacksinnes, etc.) leiden ist der Aufenthalt an der Spielstätte nicht gestattet.
4. Die Spielstätte ist – sofern möglich – mindestens stündlich quer-/stoßzulüften.
5. Pro Team sind maximal 6 Spieler zugelassen.
6. Das Heimteam stellt Handdesinfektionsmittel, sowie auf den Toiletten Waschlotion und Einweg-Handtücher zur Verfügung.
7. Befindet sich die Spielstätte in einem Landkreis, der vom RKI als Risikogebiet definiert wurde, so ist der Spielbetrieb nicht zugelassen.
8. Für jeden Spieltag ist das anhängende Teilnehmerprotokoll vollständig auszufüllen und 4 Wochen aufzubewahren.

II - Individuelle Regelungen:

1. Beim Betreten des Vereinsheims
 - a. sind die Hände zu desinfizieren.
 - b. sind Daten nach der aktuell gültigen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg schriftlich anzugeben. Wer nicht bereit ist diese Daten anzugeben darf die Räumlichkeiten nicht betreten.
2. Im kompletten Gebäude muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist.

Hygienekonzept zum DVOS-Ligaspielbetrieb der Saison 2020/2021



3. Der Abstand von 1,5m sollte immer eingehalten werden, darf aber unterschritten werden:
 - a. wenn weniger als 11 Personen im Vereinsheim sind
 - b. für beim Training oder der Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
 - c. Abklatschen oder Händereichen ist zu vermeiden.
 - d. Es dürfen nur soviele Personen in das Vereinsheim dass die notwendigen Abstandsregelungen eingehalten werden können.
4. Maskenpflicht
 - a. Sind mehr als 10 Personen im Vereinsheim gilt Maskenpflicht beim Gehen und Stehen.
5. Toiletten
 - a. Da im Gang zu den Toiletten kein Mindestabstand eingehalten werden kann gilt hier immer Maskenpflicht.
 - b. Beim Verlassen der Toilette sind Hände zu waschen/desinfizieren
 - c. Alle Stellen, die mit den Händen berührt wurden sind ebenfalls zu desinfizieren.

Hygienekonzept zum DVOS-Ligaspielbetrieb der Saison 2020/2021



Teilnehmerprotokoll für das Ligaspiel zwischen

_____ und _____

am _____

Das Protokoll ist vollständig auszufüllen und 4 Wochen aufzubewahren. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist es zu vernichten.

Name	Vorname	Telefonnummer
Verantwortlicher für die Einhaltung des Hygienekonzeptes		
Heimmannschaft		
Gastmannschaft		
Sonstige Anwesende (z. B. Bewirtungspersonal)		

Unterschrift des Verantwortlichen